

Wer zahlt den Transport bis wohin, wo geht die Gefahr über, wer kümmert sich um Ausfuhr und Einfuhr, und was gehört in die Ausfuhranmeldung?

Für jede Transportart (auch Paket, Lkw, Luftfracht, Container)

Klausel	Verkäufer zahlt den Transport bis	Gefahr geht über	Ausfuhr / Einfuhr	Versicherung durch den Verkäufer	Welcher Ort hinter das Kürzel gehört	Ausfuhranmeldung, Lieferbedingung (Datenelement 14 01)
EXW Ab Werk	nichts, die Ware steht bei ihm bereit	sobald die Ware beim Verkäufer bereitsteht, noch nicht verladen	Käufer / Käufer	–	der Ort, an dem die Ware bei Ihnen zur Abholung bereitsteht, etwa Ihr Lager	EXW, Ort Ihres Lagers in Deutschland
FCA Frei Frachtführer	zur Übergabe an den Frachtführer des Käufers	bei dieser Übergabe	Verkäufer / Käufer	–	der Ort, an dem Sie die Ware dem Frachtführer Ihres Käufers übergeben, etwa Ihre Rampe oder ein Containerterminal	FCA, Ort der Übergabe an den Frachtführer
CPT Frachtfrei	zum vereinbarten Bestimmungsort	schon bei Übergabe an den ersten Frachtführer im Versandland	Verkäufer / Käufer	–	der Bestimmungsort im Zielland, bis zu dem Sie den Transport bezahlen	CPT, Bestimmungsort im Zielland
CIP Frachtfrei versichert	wie CPT, dazu eine Transportversicherung	wie CPT	Verkäufer / Käufer	ja, umfassende Deckung (Institute Cargo Clauses A)	der Bestimmungsort im Zielland, bis zu dem Sie den Transport bezahlen	CIP, Bestimmungsort im Zielland
DAP Geliefert benannter Ort	zum Bestimmungsort, entladebereit	bei Ankunft am Bestimmungsort	Verkäufer / Käufer	–	der Lieferort im Zielland, meist die Anschrift Ihres Käufers	DAP, Ort Ihres Kunden im Zielland
DPU Geliefert benannter Ort entladen	zum Bestimmungsort, mit Abladen	nach dem Abladen am Bestimmungsort	Verkäufer / Käufer	–	der Lieferort im Zielland, meist die Anschrift Ihres Käufers	DPU, Ort Ihres Kunden im Zielland
DDP Geliefert verzollt	zum Bestimmungsort, dazu Zoll und Einfuhrsteuern	bei Ankunft am Bestimmungsort	Verkäufer / Verkäufer	–	der Lieferort im Zielland, meist die Anschrift Ihres Käufers	DDP, Ort Ihres Kunden im Zielland

Nur für See- und Binnenschiff (Ware geht lose oder als Massengut direkt ans Schiff)

Klausel	Verkäufer zahlt den Transport bis	Gefahr geht über	Ausfuhr / Einfuhr	Versicherung durch den Verkäufer	Welcher Ort hinter das Kürzel gehört	Ausfuhranmeldung, Lieferbedingung (Datenelement 14 01)
FAS Frei Längsseite Schiff	neben das Schiff im Verschiffungshafen	wenn die Ware längsseits des Schiffs liegt	Verkäufer / Käufer	–	der Verschiffungshafen, in dem die Ware aufs Schiff geht	FAS, Verschiffungshafen
FOB Frei an Bord	an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen	wenn die Ware an Bord ist	Verkäufer / Käufer	–	der Verschiffungshafen, in dem die Ware aufs Schiff geht	FOB, Verschiffungshafen
CFR Kosten und Fracht	zum Bestimmungshafen	schon an Bord im Verschiffungshafen	Verkäufer / Käufer	–	der Bestimmungshafen im Zielland, bis zu dem Sie die Seefracht bezahlen	CFR, Bestimmungshafen im Zielland
CIF Kosten, Versicherung und Fracht	wie CFR, dazu eine Seetransportversicherung	wie CFR	Verkäufer / Käufer	ja, Mindestdeckung (Klauseln C)	der Bestimmungshafen im Zielland, bis zu dem Sie die Seefracht bezahlen	CIF, Bestimmungshafen im Zielland

- So schreiben Sie es: Kürzel, genauer Ort und Fassung, etwa „FCA Stuttgart, Lager Hafenstraße, Incoterms® 2020“. Der Ort, an dem Sie die Rechnung ausstellen, ist es nie.
- Bei den C-Klauseln (CPT, CIP, CFR, CIF) zahlt der Verkäufer den Transport bis ins Zielland, die Gefahr trägt aber schon ab der Übergabe in Deutschland der Käufer. Der benannte Ort ist also nicht der Ort, an dem die Gefahr übergeht.
- In der Ausfuhranmeldung stehen Kürzel und Ort, als UN/LOCODE oder als Ortsname mit Land. Für einen Vertrag nach den Incoterms® 2020 nehmen Sie DPU, nicht DAT. Eine Lieferbedingung ohne Incoterm-Klausel, etwa „frei Haus“, schreiben Sie aus; als Kürzel dient dann „XXX“.
- Eigentum, Zahlung und was gilt, wenn eine Seite den Vertrag bricht, regeln die Incoterms nicht; das steht im Kaufvertrag.

Incoterms® ist eine Marke der Internationalen Handelskammer (ICC). Diese Übersicht erklärt die Klauseln vereinfacht in eigenen Worten; den verbindlichen Wortlaut gibt es nur bei der ICC. Welche Klausel zu Ihrem Geschäft passt, entscheiden Sie mit Ihrem Kunden.

Quellen: ICC, Incoterms® 2020 (iccwbo.org); IHK für München und Oberbayern, Incoterms® 2020; Zoll, Merkblatt zu Zollanmeldungen 2026, Datenelement 14 01 und Anhang 2. Ausführlich: Ratgeber „Incoterms® 2020 bei der Ausfuhr“ auf <https://zoll.agency/incoterms-ausfuhr>